

Informationen zur aktuellen Positivliste (Stand 01.03.2021) im Investitionsprogramm Landwirtschaft

Bitte beachten Sie:

- Diese Positivliste ist weiterhin nicht abschließend.
- Nutzen Sie gerne die Gelegenheit die aktuellen Einträge zu überprüfen.
- Es wird vor der nächsten Möglichkeit der Antragstellung zur Förderung Anpassungen im Antragsverfahren geben. Erste Informationen zur Ausgestaltung des weiteren Verfahrens und zum Termin der Antragsöffnung wurden zunächst per Pressemitteilung bekanntgegeben (BMEL, 17.03.2021).
- Eine Aufnahme von angemeldeten Produkten auf die Positivliste erfolgt nur, wenn alle Informationen vorliegen, um eine abschließende Bewertung der Produkte vornehmen zu können und die Produkte von den mit der Prüfung beauftragten Institutionen als förderfähig bewertet werden.
- Der Rücklauf der letzten Prüfliste befindet sich momentan in Bearbeitung, ist also noch nicht in die aktuelle Positivliste eingearbeitet. Parallel wird aus den neu eingegangenen Anmeldungen eine neue Prüfliste zusammengestellt.
- Es wird somit eine weitere Aktualisierung der Positivliste geben.
- Grundsätzlich werden E-Mails in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Falls Sie Änderungen oder Nachmeldungen gesendet haben, die aktuell noch nicht auf der Positivliste sind, schicken Sie diese bitte nicht noch einmal oder mehrmals. Ergänzungen zu unseren Nachfragen werden nach Möglichkeit vorgezogen, um laufende Prüfungen abschließen zu können.
- Jeder Hersteller von nicht förderfähigen Maschinen oder Anlagen erhält einen Ablehnungsbescheid für diese Maschinen oder Anlagen. Informationen im Rahmen der fachlichen Klärung, gelten auch lediglich als Informationen und ersetzen keinen Bescheid. Mit der Versendung der Ablehnungsbescheide wurde bisher nur vereinzelt begonnen.
- Jeder Hersteller hat grundsätzlich die Möglichkeit, sein Produkt oder seine Produktbezeichnung anzupassen. Beides kann nur im Rahmen einer erneuten Anmeldung und des bekannten Aufnahmeverfahrens für die Positivliste erfolgen.
- Jede Neuanmeldung durchläuft dasselbe Verfahren, wie im Merkblatt „Kriterien für die Positivliste für das Investitionsprogramm Landwirtschaft“ beschrieben. Dies dauert mindestens die dort angegebenen Fristen. Bei Klärungsbedarf nimmt das BMEL Kontakt auf.